

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 89.

Dienstag den 9. November

1841.

Amtliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt, Horb.
Das. K. Ministerium des Innern hat
am 23. vorigen Monats auf die An-
frage einer Kreis-Regierung betreffend
die Beitragspflicht

- 1) eines auf neusteuerbarem Boden auf-
geführten Gebäudes und
- 2) der von einer Standesherrschaft oder
einem Rittergute getrennten Gefälle
zu Amts- und Gemeinde-Anlagen,
nachstehende Entschliesung erteilt:

I. Was die Frage von der f. g. Neu-
steuerbarkeit der auf f. g. neusteuer-
barem Grund und Boden neuerrich-
teten Gebäude betrifft, so ist zunächst
zwischen einem solchen Gebäude, das
bloß an die Stelle eines zerstörten
alten gesetzt wird, und einem ganz
neuen Gebäude zu unterscheiden.

Das erstere die etwaige vorherige
Neusteuerbarkeit des alten Gebäu-
des theile, kann nicht wohl einem
Zweifel unterliegen. Bei einem ganz
neuen Gebäude aber kommt es da-
rauf an, ob der Grund und Boden
auf dem es errichtet wird, vom Ge-
meindeverband ausgenommen: oder,
wenn gleich im Gemeinde-Verband
stehend, nur aus besonderem Rechts-
titel von den Gemeinde- und Amts-
körperschaftsLasten befreit sey.

Ist der Grund und Boden vom
Gemeindeverband ausgenommen, wie
ein Bestandtheil des Staats- oder
Hofkammerguts, einer Standesherr-
schaft oder eines Ritterguts, so kann
auch das Gebäude, das auf demsel-
ben neu aufgeführt wird, nicht in
den Gemeindeverband gesetzt, mithin
eben deswegen nicht zu den Lasten
desselben, den Umlagen für Gemeinde-

und Amtskörperschaftszwecke beige-
zogen werden.

Steht aber der Grund und Bo-
den im Gemeindeverband, so muß
die ihm nichtsdestoweniger aus be-
sonderem Rechtstitel zukommende
Befreiung von Gemeinde- und Amts-
anlagen in ihrem strengen Sinne
aufgefaßt und ausgelegt werden,
eine Ausdehnung derselben auf den
Zuwachs eines neu aufgeführten Ge-
bäudes kann daher nicht statt fin-
den; dagegen darf der Grundfläche
das einmal erworbene Recht auf
jener Befreiung nicht entzogen, viel-
mehr muß, da nach den bestehenden
Normen die Gebäudesteuer das Ge-
bäude und den Grund und Boden,
auf dem es steht, zugleich trifft, bei
der Katastrirung des Gebäudes für
Gemeinde- und Amtsanlagen auf
die der Grundfläche zukommende Be-
freiung die gebührende Rücksicht ge-
nommen werden.

II. Was die Gefälle anbelangt, so ist
1) die in der CommunOrdnung und im
VerwaltungsEdikt, beziehungsweise
in dem Katastergesetz vom 15. Juli
1821 und dem NormalErlaß vom
17. Februar 1825 begründete Bei-
ziehung derselben zu den Gemeinde-
und Amtsanlagen überhaupt in so
weit, als sie nicht vom Gemeinde-
Verband befreit, oder vermöge be-
sonderen Rechtstitels einer dießfall-
sigen Beitragspflicht entbunden sind,
da, wo sie bisher unterblieb, ohne
Verzug durchzuführen.

Als vom Gemeindeverband befreit
sind bloß diejenigen Gefälle zu be-
trachten, welche Bestandtheile des
Staats- oder Hofkammerguts, einer

Standesherrschaft oder eines Ritter-
guts sind.

Als besonderer Rechtstitel für die
Entbindung von der dießfalligen
Beitragspflicht kann ein unverdenk-
liches Herkommen nur da anerkannt
werden, wo im Allgemeinen die Ge-
fälle seit unverdenklicher Zeit zu den
Gemeinde- und Amtsanlagen beige-
zogen, einzelne derselben aber immer
freigelassen wurden.

Von der f. g. Neusteuerbarkeit
des Grundstücks, worauf das Ge-
fäll haftet, darf auf die Neusteuer-
barkeit des Gefälls nicht geschlossen
werden, letzteres ist vielmehr, ganz
unabhängig von ersterem, nach sei-
nen eigenen rechtlichen Verhältnissen
zu beurtheilen. Wird hienach

- 2) ein Gefäll, das bisher Bestandtheil
einer Standesherrschaft oder eines
Ritterguts war, und als solcher vom
Gemeindeverband, eben deswegen
aber von Gemeinde- und Amtsan-
lagen befreit war, von jener Stan-
desherrschaft oder jenem Rittergut
durch Veräußerung losgetrennt, ohne
sogleich Bestandtheil einer anderen
Standesherrschaft oder eines ande-
ren Ritterguts oder des Staats-
oder Hofkammerguts zu werden, so
ist es, da seine Befreiung vom Ge-
meindeverband dadurch erlischt, un-
zweifelhaft für Gemeinde- und Amts-
körperschaftsLasten ebenso wie an-
dere zuvor schon im Gemeindever-
bande gestandene, durch keinen be-
sondern Rechtstitel von der Theil-
nahme an jenen Lasten entbundene
Gefälle in Anspruch zu nehmen.

Nach dem Inhalte dieses Erlas-

t Addition und Sub-
und Division. Beide
ist ein Oblongum,
Zoll tief; die zweite
Schmesser, und 3 Zoll
von 10 kleinen, be-
ein spitziges Werkzeug
und die Nummern an-
Galerie mit Deffnun-
e nach der Operation,
regung, und alsbald
Deffnungen der obern
selben System, aber
Maschine angelegt.

arade.

e.
rif.
b e.
seyn.
c.

Calw,	fl.	Fr.
Oct. 1841.	15	6
1 Schfl.	14	18
	12	20
	6	30
	5	50
	4	44
	3	36
	3	15
	3	—
1 Gri.	1	8
	—	50
	—	12
	—	43
	—	12
	—	20
Taxe.		
Kernenbrod		12
eweck mus		
Loth.		



ses haben sich die Gemeinderäthe und SteuerfabBehörden zu richten.
Den 3. November 1841.
K. Oberämter.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Die Schultheißenämter Beuren, Bösin- gen, Egenhausen, Enzthal, Eitmanns- weiler, Fünfbronn, Gaugenwald, Gült- lingen, Oberschwandorf, Oberthalheim, Schönbronn, Spielberg, Ueberberg, Walddorf werden beauftragt, binnen 8 Tagen Verzeichnisse über die Gemeinde- Beamten (Schultheiß und Gemeinderä- the) und die in den §.§. 20, 22 und 23 des VerwaltungsEdikts aufgeführten GemeindeOfficianten hieher vorzulegen.

Die Verzeichnisse über die Gemein- deräthe müssen folgende Rubriken ent- halten:

- 1) Namen,
- 2) Stand, Gewerbe, Nebenämter,
- 3) Tag und Jahr der Geburt,
- 4) Zum erstenmal gewählt den....
- 5) verpflichtet den....
- 6) auf Lebenszeit gewählt den....
- 7) Zeit und Art des Abgangs.
- 8) Bemerkungen.

Bei den GemeindeOfficianten sind auch deren Gehalte anzugeben.

Den 5. Novbr. 1841.

K. Oberamt,
Baur, A.B.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

[SchuldenLiquidation.]

In der nachgenannten Santsache ist zur SchuldenLiquidation zc. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vor- geladen werden, daß die nicht liquidi- renden, soweit ihre Forderungen nicht aus den GerichtsAkten bekannt sind, von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der MasseGegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Sophie, geb. Luz, Wittwe des vorstor- benen Franz Carl Bolz, gewesenen Bäremwirths von Altenstaig
Samstag den 27. November
Morgens 8 Uhr.
Den 27. October 1841.
K. Oberamtsgericht, Hof.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

[Mundtod = Erklärung.]

Sebastian Müller, Tagelöhner von Boll- maringen, ist durch oberamtsgerichtli- chen Beschluß für mundtobt erklärt und Leonhard Müßigmann daselbst ihm als Pfleger beigegeben worden, was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kennt- niß gebracht wird, daß die Verträge welche Sebastian Müller ohne Einwilli- gung seines Pflegers eingehen würde, ein Klagerecht gegen die Pflugschaft nicht begründen.

Den 4. November 1841.

K. Oberamtsgericht,
Oberamtsrichter
Eble.

H o r b.

[Mundtod = Erklärung.]

Johann Singer, Bauer von Altheim ist durch oberamtsgerichtlichen Beschluß für mundtobt erklärt und der Gemeinderath Anton Dettling daselbst ihm als Pfleger beigegeben worden, was mit dem Anfü- gen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Verträge, welche Singer ohne Einwilligung seines Pflegers ein- gehen würde, ein Klagerecht gegen die Pflugschaft nicht begründen..

Den 4. November 1841.

K. Oberamtsgericht,
Oberamtsrichter
Eble.

H o r b.

Der vormalige Gemeinderath Joseph Hellstern von Wiesenstetten ist durch oberamtsgerichtlichen Beschluß vom 21. d. M. wegen Asotie für mundtobt er- klärt und ihm in der Person des Jo- seph Fischer von da ein Pfleger beige- geben worden, was mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß Verträge, welche von zc. Hellstern ohne

Einwilligung dieses Pflegers eingegan- gen werden, weder gegen Hellstern noch dessen Pflugschaft ein Klagerecht begrün- den.

Den 30. October 1841.

Oberamtsrichter
Eble.

Altenstaig.

[Bezahlung der GefällFrüchte mit Geld.]

Auch dieses Jahr können die sammtli- chen GefällFrüchte, so weit sie nicht für das eigene Bedürfniß des Came- ralamts erforderlich sind, wieder mit Geld, und zwar wie bisher, entweder nach den laufenden mittleren Schran- nenPreisen, oder aber nach einem Durch- schnitt der mittleren SchrankenPreise zwischen dem 1. November und dem 1. Februar bezahlt werden; was die Orts- vorsteher ihren Amtsangehörigen bekannt zu machen haben.

Den 3. November 1841.

K. Cameralamt,
Klaiber.

Schömb erg,
Oberamts Freudenstadt.

[Holz-Verkauf.]

Am Freitag den 12. Novbr.

Vormittags

wird aus dem Schömbberger Heiligen- wald im öffentlichen Aufstreich nachste- hendes Holz im Wirthshaus zum Löwen verkauft werden.

36 HolländerBäum, vom 62ger bis auf den 90ger,

30 Stück Wagnerbuchen ungefähr,

10 Klafter buchenes Scheutterholz ungefähr;

Aus dem Mesnerwald:

60 bis 70 Stück Säglöße,

40 Klafter tannen Holz.

Den 3. Novbr. 1841.

Stiftungsrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Erzgrube,

Oberamts Freudenstadt.

[Schuhmachergesellen = Gesuch.]

Ein tüchtiger SchuhmacherGeselle findet sogleich Arbeit bei

Jakob Fr. Brustle.

[Bitte
In der stürm
den 17. Octob
Gültlinger
genen, sogena
mühle, wel
und dem
nius zugehör
einer solchen
sich griff, da
rem Leben so
im Stande
Wohn- und
Stunden ein
Durch diesen
die ohnedies
Umständen b
Familie ihr
chen unversic
der Unterstüt
dürftig geword
von milden G
nannte Familie
freunde hiemit
bieten sich

Sta
In Nagold
zur Empfang

Pfalz
Obera
Unterzeichneter



Kaufte sich e
fuhrwerk, vor
Alpirsbach, E
lach, Fahr bis
dischen zu erri
alle 14 Tage
die Abfahrt v
stattfindet, und

Montag
seinen Anfang
halb sammtlic
und Fabrikant
ihre GüterBez
gen gützigst zu
bestens und b
sonders bring
daß, da hier



des Pflegers eingegan-
gen gegen Hellstern noch
ein Klagerecht begrün-
det.
ber 1841.

Oberamtsrichter
Ehle.

ntstag.
der G fällt Früchte
Beld.]

können die sämtli-
che, so weit sie nicht
bedürfnis des Came-
rich sind, wieder mit
wie bisher, entweder
in mittleren Schran-
ken nach einem Durch-
zieren Schrankenpreise
November und dem 1.
werden; was die Orts-
angehörigen bekannt
ber 1841.

K. Cameralamt,
Klaiber.

mberg,
Freudenstadt.

Verkauf.]

den 12. Novbr.
mittags

Schömberger Heiligen-
den Auffreich nachste-
Wirthshaus zum Löwen

Bäum, vom 62ger bis
100ger,
Lagerbucher ungefähr,
dchenes Scheutterholz

Mesnerwald:

Stück Säglöße,
annen Holz.

br. 1841.

Stiftungsrath.

he Gegenstände.

grube,
Freudenstadt.

gesellen = Besuch.]

ubmacher Geselle findet
ei

Jakob Fr. Brustle.

[Bitte um Unterstützung.]

In der stürmischen Nacht vom 16. auf
den 17. October brach auf der zwischen
Gültlingen und Wildberg ge-
legenen, sogenannten untern Papier-
mühle, welche dem Michael Lazarus
und dem (abwesenden) August Rivi-
nius zugehört, Feuer aus, das mit
einer solchen reisenden Schnelligkeit um
sich griff, daß die Bewohner außer ih-
rem Leben fast Nichts mehr zu retten
im Stande waren, und das ganze
Wohn- und Fabrik-Gebäude in wenigen
Stunden ein Raub der Flammen wurde.
Durch diesen Unglücksfall ist besonders
die ohnedies in dürftigen Vermögens-
Umständen befindliche Rivinius'sche
Familie ihrer letzten noch eigenthümli-
chen unversicherten Habe beraubt und
der Unterstützung in hohem Grade be-
dürftig geworden. Zur Empfangnahme
von milden Gaben, um welche die ge-
nannte Familie theilnehmende Menschen-
freunde hiemit inständig anspricht, er-
bieten sich

Pfarrer Moser
in Gültlingen.

Stadtpfarrer Haldenwang
in Wildberg.

In Nagold erbietet sich gleichfalls
zur Empfangnahme von Beiträgen
Dekan Haas.

Pfalzgrafenweiler,
Oberamts Freudenstadt.

Unterzeichneter macht hiemit die höfliche
Anzeige, daß er
auf Veranlassung
mehrerer Herrn
Kaufleute sich entschlossen hat, ein Fracht-
fuhrwerk, von hier über Freudenstadt,
Alpirsbach, Schiltach, Hausach, Hes-
lach, Lahr bis nach Freiburg im Brei-
schischen zu errichten, welches regelmäßig
alle 14 Tage — hin- und zurückgeht,
die Abfahrt von hier Montags frühe
stattfindet, und am nächsten

Montag den 15. d. h. Monats
seinen Anfang nimmt. Er bittet des-
halb sämtliche Herren Kaufleute —
und Fabrikanten der Umgegend, ihm
ihre Güterbeziehungen und Versendun-
gen gütigst zukommen zu lassen, die er
bestens und billigst besorgen wird. Be-
sonders bringt er noch zur Nachricht,
daß, da hier der Abstoß, mehrerer



Fuhrleuten — in verschiedenen Richtun-
gen ist, Güter ohne Aufenthalt immer
weiter besorgt werden, wozu er sich
hiemit bestens empfiehlt.

Den 8. November 1841.

J. Mart. Trück.

Kloster Reichenbach,
Oberamts Freudenstadt.

[Verkauf.]

Am Andreas-Feiertag, den 30. dieses
Monats verkaufen wir im Gasthause
dahier:

- 1) Ein ganz neuerbautes Wohngebäude
mit allen bequemen Einrichtungen,
ausgezeichnet schönem Garten,
besonders stehender ebenfalls neuer
Scheuer und Wasch- und Back-
hütte etc.
- 2) Einige Morgen Wiesen und Gärt-
len in besser Lage.
- 3) Eine mit sehr großer Holzberechti-
gung versehener Sägmühle mit Dop-
pelgang.
- 4) Eine eingerichtete Bierbrauerei mit
besonderem Felsenkeller in der Nähe
derselben.
- 5) Ein besonderes Nebengebäude, das
Schießhaus genannt.
Sämmtliches hier, zum Theil un-
ten im Ort, und
- 6) 115 Morgen Wald, auf Schwar-
zenberger Markung.

Die dem Verkauf zu Grund ge-
legten Bedingungen sind sehr billig ge-
stellt; es wird auch noch vor dem Ver-
kauf auf Verlangen unser Geschäftsführer
hier die Realitäten zeigen. Kaufslustige
werden auf besagten Tag

Mittags 1 Uhr

eingeladen.

Den 1. November 1841.

Flaig und Bantle.

Unterifflingen,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen
sogleich aus seiner Pfauischen
Pflege gegen geschliche Versiche-
rung 1800 fl. zum Ausleihen parat.

Den 29. Oktober 1841.

Christian Eberhardt,
Pfleger.

Nagold.

[Fahrniß-Versteigerung.]

Wegen Wohnungs-Veränderung wird
in der Oberamtei dahier am

Donnerstag den 18. d. M.

eine Fahrniß-Versteigerung gegen gleich
baare Bezahlung abgehalten werden,
bestehend aus Schreinwerk, worunter
einige Commode, ein halb Duzend ge-
polsterte Sessel, Bettladen, Kästen, Nach-
tischeln, Spiegel, Koffer, Stühle, eine
große schwarze Truhe, ein Sopha-Gesell,
mehrere Gemälde unter Glas und Mah-
men, aus einigen Kässern, darunter ein
Zeimeriges in Eisen gebunden, einigem
Küchen-Geschirr und andern Gerath-
schaften.

Die Liebhaber werden nun eingela-
den, an dem obgedachten Tage

Morgens 9 Uhr

in der Oberamtei-Verhandlung sich dabei
einzufinden, die Herren Orts-Vorsteher
aber ersucht, Vorsehendes ihren Unter-
gebenen gef. bekannt machen zu lassen.

Den 8. Nov. 1841.

Unterjettingen,
Oberamts Herrenberg.

[Aufgefangener Hund.]

Der Unterzeichnete hat einen rothen,
langhärigen Haushund mit
weißen Extremitäten aufge-
fangen, der rechtmäßige Ei-
genthümer kann ihn gegen Bezahlung
der Druck- und Fütterungskosten etc. bei
ihm abholen.

Am 6. November 1841.

Jakob Fr. Seeger.

Grömbach,
Oberamts Freudenstadt.

[Zugelaufener Spitzhund.]

Es ist mir ein weißer Spi-
tzhund mit weißer Brust
und ein wenig weiß an den
Füßen zugelaufen. Der rechtmäßige
Eigentümer kann ihn gegen Einrü-
ckungs-Gebühr und Futtergeld jeden Tag
bei mir abholen.

Den 5. Novbr. 1841.

Antebote Klais.



Vaterlandslied.

Kennt ihr das Land, in dessen Ost und West
Und Süd und Nord die biedern Leute wohnen,
Die, deutsches Volk, am Wahren halten fest
Und Lieb mit Lieb' und Treu mit Treue lohnen?
Diß ist das Land, wo einst gehaust der Wirth
Am Berg, wenn nicht die alte Sage irrt.

Kennt ihr das Land der Offenberzigkeit,
In dem Verstand mit dem Gemüth sich paaret,
Wo man den ächten Schatz der Redlichkeit
Mehr als der Worte Kauschgold sich bewahret?
Diß ist das Land, durch das der Neckar fließt,
Auf dessen Bergen Labewein entsprießt.

Kennt ihr das Land, das jede Wissenschaft
Wie eine Mutter pfllegt mit zarter Sorge,
Wo man sich mühet um des Kernes Kraft,
Daß von der Schaal man Leeres nicht erborge?
Diß ist das Land, wo neben Doktor Strauß
Der Glaube wohnt in seinem alten Haus.

Kennt ihr das Land, in dem der Musen Sang
Von jeher hat ergriffen alle Herzen,
Sobald in deutscher Reinheit er erklang
In ernstem Tone oder auch in Scherzen!
Diß ist das Land, wo Schillers Wiege stand
Und auch sein Bild die rechte Stelle fand.

Kennt ihr das Land, wo man zur Prüfung legt
In der Erfahrung Tigel alles Neue,
Eh man's gebraucht doch sorgsam dann es pfllegt.
Damit es immer herrlicher gedeihe?
Diß ist das Land, wo man um's alte Recht
Stritt, bis man sah, das neue sey nicht schlecht.

Kennt ihr das Land, wo man den Herrscher ehrt,
Und liebt von Herzen und es nicht verheelt,
Daß man, weil Er des Bürgers Glück stets mehrt,
Wär's Er nicht von Geburt, Ihn dazu wählte?
Diß ist das Land, wo Wilhelm König ist.
Gott! Segne es mit Seines Lebens Frist!

Stuttgart. [Ministerium des Innern. — Warnung vor dem Beitritte zu dem sogenannten allgemeinen Rekrutenvereine.] Das in Stuttgart von dem nun gestorbenen Ferdinand Dietter begonnene Unternehmen einer allgemeinen Rekruten-Versicherung hat seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden um so mehr auf sich gezogen, als in §. 98 der weit verbreiteten Statuten ohne Weiteres gesagt ist; „Der Verein wird unter die Oberaufsicht des Staats gestellt, und ein Regierungskommissar demselben vorgefetzt, sobald sich so viele Mitglieder zur Einzeichnung in die Vereinsbücher angemeldet haben, als notwendig sind, um den Verein überhaupt als konstituiert betrachten zu können.“*) Die Prüfung dieser Sache hat keineswegs zu einem, diese zuverläßliche Angabe rechtfertigenden, Ergebnisse geführt. In Erwägung vielmehr, 1) daß die bisher von den sogenannten Vereinsvorstehern ausgegebenen Statuten, welche vor Allem über die rechtlichen Verhältnisse der bei der Anstalt Theilhabenden unter sich und zum Ganzen klaren Aufschluß geben sollten, ohne alle juristische Bestimmtheit abgefaßt sind, und daher die Garantie, welche der Schutz der Gerichte gegen Täuschungen und Nichterfüllung übernommener Verbindlichkeiten gewährt, hier, wo nicht völlig aufgehoben, doch in hohem Grade unsicher gemacht ist; 2) daß die bisher ausgegebenen Statuten auf einer ganz unrichtigen Grundlage beruhen, indem nach angestellten Berechnungen die gemachten Verheißungen bei den geforderten Einlagen unmöglich auf die Dauer erfüllt werden können, vielmehr nur dadurch, daß die Beiträge der jün-

*) Der vorübergehende §. 97 lautet wörtlich: „Die sämtlich beigetretenen Mitglieder des Vereins sind solidarisch unter sich verbindlich.“ Erläuterung: „Die hier ausgesprochene solidarische Verbindlichkeit betrifft eigentlich nur die moralische Garantie der dem Verein beigetretenen Mitglieder und kann niemals dahin ausgedehnt werden, daß dieselben insgesammt auch für diejenigen, welche zahlungsunfähig sind, einzustehen haben. Letzteres um so weniger, als die Art des Beitritts in den §§. 6 15. 14. 20 genau angegeben und in §. 8 besonders bestimmt worden ist, daß der zahlungsunfähige aus den Listen gestrichen werde. Die moralische Garantie für das Institut erscheint aber so lange als dringendes Bedürfnis, bis solches unter die Oberaufsicht und Garantie des Staates gestellt werden kann, und die Statuten alsdann von der Regierungsbehörde einer Revision unterworfen werde, was jedoch erst alsdann zweckmäßig und möglich ist, wenn die Verbreitung des Instituts allgemein geworden und der Fond bedeutend genug ist, um die Aufmerksamkeit des Staates auf sich zu wenden. Die Offenheit, mit welcher bei Gründung dieses Instituts zu Werke gegangen worden ist, sollte zwar demselben von selbst allenthalben gerechten Anklang verschaffen können; allein man verlangt heute zu Tage in Deutschland für Alles Sicherheit, und somit trifft auch den allgemeinen Rekrutenverein das gleiche Schicksal aller ähnlichen Anstalten. Die Verbindlichkeit der Mitglieder hört jedoch, wie dieß bei der Brandversicherungsanstalt der Fall war, in dem Augenblick wieder auf, wo das Institut vom Staate übernommen wird.

geren Verein
krutungspl
werden, der
denkbar ist,
eingegangenen
muß; 3) daß
Grundlage
sofern erboten
anzunehmen
Vereine eine
ternehmen der
Theilhaber se
gen, welche
notwendig a
jetzt bestehend
Voraussetzung
jede Aenderung
umflößt, und
geren Jahren
lustes außese
breitung eine
durch eine Er
und daher der
Verbreitung
könnte; in Er
erforderlichen
welche dieser
in Aussicht st
dieser und a
des Innern v
den bezeichnete
zu warnen.
Befehl, ihre
Beitritts zu d
Gelegenheit zu
Meinung, als
men und hab
Person ertheil
Verbreitung d
zu treten.

Der bej
hatte einem a
des geliehen.
der Zahlung
liquidirt. He
alle mißlang
Gefühl des t



Innern. — Warum sogenannt
Das in Stutt-
nd Dietter begon-
Rekrutenversicherung
keit der Staatsbe-
als in §. 98 der
es gesagt ist; „Der
des Staats gestellt,
en vorgelegt, sobald
ung in die Vereins-
ndig sind, um den
chten zu können.“*)
wegs zu einem, diese
Ergebnisse geführt.
bisher von den so-
nen Statuten, welche
lmisse der bei der
zum Ganzen klaren
ristische Bestimmtheit
, welche der Schutz
Nichterfüllung über-
hier, wo nicht völlig
unsicher gemacht ist;
ten auf einer ganz
n nach angestellten
igen bei den gefor-
ner erfüllt werden
e Beiträge der jün-

lich: „Die sämtlich
libarisch unter sich ver-
esprochene solidität
die moralische Garantie
d kann niemals dahin
t auch für diejenigen,
den. Letzteres um so
s. 6 13. 14. 20 genau
t worden ist, daß der
werde. Die moralische
lange als dringendes
ht und Garantie des
uten alsdann von der
esen werde, was jedoch
wenn die Verbreitung
fond bedeutend genug
f sich zu wenden. Die
Instituts zu Werke
von selbst allenthalben
n man verlangt deut-
eit, und somit trifft
gleiche Schicksal aller
er Mitglieder hört je-
Anstalt der Fall war,
tut vom Staate über-

geren Vereinsmitglieder zu Befriedigung der, von der Re-
krutierungspflicht zunächst getroffenen, Theilhaber angegriffen
werden, der Fortbestand der Anstalt für einige Jahre
denkbar ist, nach deren Verfluß die Unmöglichkeit, die
eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, hervortreten
muß; 3) daß wenn auch die Statuten auf eine richtigere
Grundlage gebaut würden, wozu sich die Unternehmer in
sofern erboten haben, als sie einen höheren Einlage-Tarif
anzunehmen sich anheischig machten, und wenn auch dem
Bereine eine zweckmäßigere Form gegeben würde, das Un-
ternehmen dennoch, der Natur der Sache nach, für die
Theilhaber sehr unsicher bleiben muß, weil die Berechnun-
gen, welche demselben zu Grund gelegt werden müssen,
nothwendig auf das gegenwärtige Militärsystem, auf die
jetzt bestehenden Gesetze über Rekrutierung und auf die
Voraussetzung des Friedenszustandes sich gründen müssen,
jede Aenderung dieser Faktoren aber die ganze Berechnung
umstößt, und daher namentlich diejenigen, welche in jün-
geren Jahren einlegen, sich offenbar der Gefahr des Ver-
lustes aussetzen; 4) daß die beabsichtigte allgemeine Ver-
breitung eine größere Nachfrage nach Einstehern und da-
durch eine Erhöhung des Einstandsgelds veranlassen müßte
und daher der Verein gerade in dem Fall seiner größten
Verbreitung die gemachten Verheißungen nicht erfüllen
könnte; in Erwägung endlich 5) daß von Einlegung der
erforderlichen Sicherheit gegen die wahrscheinlichen Verluste,
welche dieser Verein insbesondere den jüngeren Theilhabern
in Aussicht stellt, nichts bekannt ist; in Erwägung aller
dieser und anderer Gründe findet sich das Ministerium
des Innern verpflichtet, vor dem Beitritt zu einem an
den bezeichneten Mangeln leidenden Unternehmen öffentlich
zu warnen. Die Polizeibehörden erhalten zugleich den
Befehl, ihre AmtsAngehörigen über das Gefährliche des
Beitritts zu dem sogenannten Rekrutenverein bei schicklicher
Gelegenheit zu belehren, die hin und wieder herrschende
Meinung, als genehmige die Regierung dieses Unterneh-
men und habe dem Verein die Rechte einer juristischen
Person ertheilt, zu berichtigen und jeder gefehwidrigen
Verbreitung dieser Gesellschaft nachdrücklich in den Weg
zu treten.

Schlager.
(Reg. Bl.)

Guckkasten-Bilder in heiterer Beleuchtung.

Der bejahrte und geizige Baron N. in N.
hatte einem andern jungen Baron J. eine Summe Gel-
des geliehen. Drei Jahre waren schon über den Termin
der Zahlung verstrichen, und noch war der Wechsel nicht
liquidirt. Herr v. N. versuchte verschiedene Mittel, die
alle mißlangen, und wollte seinen Schuldner durch das
Gefühl des beleidigten Ehrgeizes zur Zahlung bringen.

Auf einem Balle hatte einst Herr von J. den ganzen
Abend über den galant homme gespielt, und war eben
von mehreren ihn bewundernden Damen und Herren
umringt, als der Baron N. sich ihm näherte und plötz-
lich in die Worte ausbrach: „Wann werden Sie mir
meine tausend Rubel zurückzahlen?“ Der Pfeil war ab-
geschossen, und von Schande vernichtet sollte der unglück-
liche Gegner in die Erde sinken. Doch war es anders.
Lächelnden Antlitzes wandte er sich zum Alten, und mit
einer schelmischen Miene ihm mit dem Finger drohend,
antwortete er: „Ei, ei, so alt — und noch so neugierig.“
Alle brachen in ein lautes Gelächter aus, und das frühere
Gespräch ward fortgesetzt.

Gothische Buchstaben.

Bekanntlich lassen sich die modernen gothischen, mit
Schönkern überladenen Buchstaben schwer lesen, und
mancher Gelehrte fühlt jetzt das Bedürfnis, vom A. B.
C anzufangen. — Vor einiger Zeit war in der Stadt
B^o eine Viehseuche ausgebrochen. Zur Warnung für
die Viehtreiber, um weitere Ansteckung des Viehs zu
verhindern, wurde am Eingang der Stadt eine Tafel
aufgestellt, mit der Inschrift: „Minderseuche.“ Ein Land-
beamter kommt mit seinen Kindern herangefahren, liest:
„Minderseuche,“ erschrickt und läßt sogleich umkehren. —
Ein andermal tritt Jemand in einen Prager Kaufmanns-
laden, und wünschte den auf der Tafel angezeigten „Min-
dergriech“ zu sehen. Der hatte wieder, statt R, N ge-
lesen! — Ganz lärglich tritt Jemand in ein Gewölbe,
und verlangt „Alcesamen“ (Kleesamen.)

Bunterlei.

(Christen- und Judenball.) In Kreuz-
nach gibt's ein Wirthshaus, in welchem am Jahrmarkt
Tanz gehalten wird, doch auf diesem Spießbürgerball
durste bisher kein Jude tanzen. Was geschah im Jahre
1841 im August? Man erlaubte Israels Söhnen und
Töchtern das Tanzen, doch nicht in Gemeinschaft mit
den Christen, sondern in der Art, daß abwechselnd ein
Walzer für die Juden, und ein Walzer für die Christen
gezeigt wurde, und es herrschte die herrlichste Eintracht.
Man hätte, zur noch sichereren Unterscheidung, für den
jüdischen Walzer orientalische, für den christlichen occi-
dentalische Weisen aufspielen sollen. — So läßt in Kreuz-
nach der Juden Kreuz nach, sie zu drücken. Wenn
auch die Menschenrechte nicht vorwärts schreiten, so tanzen
sie doch im Kreise umher,

Brodlose Künste.

Man ist in seiner Jugend
Vesangen oft und blind,
Sein Heil in Dingen suchend,
Die an sich gar nichts sind.
Ihr irrt euch, wenn ihr meinet,
Daß ich Philister bin,
Doch viel was wichtig scheint,
Schau's an, — es steckt nichts drin.

Dir mag ein Vers gelingen,
Nun gut! Ergieße dich!
Doch laß ob Nebendingen
Die Hauptsach' nicht im Stich.
Der Muse ganz sich weihen,
Bringt selten nur Gewinn,
Und, Freund, in Reimereien
Da steckt am End' nichts drin.

Lobt dich, den Dilettanten
Auf einem Instrument,
Die Reihe der Bekannten,
Träum' nicht gleich von Talent;

Nicht führ' dein rühmend Städtchen
Dich auf des Tempels Sinn'.
Spiel' auf vor einem Mädchen.
Sonst aber steckt nichts drin.

Trägst du, gleich großen Meistern,
Auch einen Rock von Sammt,
Das wird dich nicht begeistern,
Wenn sonst nichts in dir flammt;
Die Kavael'sche Mütze,
Der troz'ge Bart um's Kinn,
Wozu sind sie dir nütze?
Da steckt ja all' nichts drin,

Nicht zu viel Sorgfalt lege
Auf nicht'ge auß're Zier;
Im Mädchentreis bewege
Dich nicht als Cavalier:
Da trägt ihr seid'ne Kleider,
Habt adelichen Sinn,
Seyd Zeilen oder Schneider, —
Mein Freund, steckt da was drin?

Das Neuf're trägt gar häufig.
Sieh dort in vollem Glanz

Das Mädchen wie gekläufig
Schwingt sie sich leicht im Tanz!
Doch weiß die holde Puppe,
Die Balleskönigin,
Zu kochen keine Suppe:
Steckt da vielleicht was drin?

Du bist ein wack'rer Zecher,
Ein ganz fideles Haus
Und leerest deinen Becher
Als Bursch' auf einmal aus;
Es mag dich drob beleben
Der Wirth, die Kellnerin,
Doch sonst im Nagelrieben
Steckt weiter auch nichts drin.

Laß nur die Hauptgeschäfte
Ob Klein'ren nicht im Stich,
An würd'gem üb' die Kräfte,
Das And're findet sich.
Das Männerwerk, das schwere,
Was Ernst erheischt, beginn'!
Dies bringt dir Brod und Ehre
Und da steckt doch was drin.

Verschiedenes.

Wageld. Die Einbeimung des Ertrags der Felder, Wiesen, Gärten etc. ist nun auch hier und in der Umgegend vollbracht. Leider verwirklichten sich die Hoffnungen, welche der Stand der Getreidefelder wenige Wochen vor dem Schnitt gab, nicht; ihre Erndte schlug an Garben, Ähren und Mehlgehalt gegen die des vorigen Jahres zurück. Besser fiel das Wiesen- und Kleefutter aus, von dem der dritte Schnitt (auf Wiesen das Nachhmd) noch ergiebig war. Obst gab es reichlich. Vor Allem zeichnete üppiges Wachstum und Fülle die Kraut- und Küchen-gärten aus. Jetzt keimt die neue Wintersaat empor. Möchte ein guter Winter ihr Gedeihen fördern.

Smünd den 29. Oktbr. Dieser Tage wurde von einem Waldschützen in einem Walde bei Heubach ein Angehöriger von dort — angeblich aus Rothwehr — erschossen.

(Unerhörte Gewalt des Sturmes.) Briefliche Mittheilungen eines Augenzeugen melden uns den nachstehenden unerhörten Fall: Nachdem sich am 24. und 25. September 1841 von Wesien nach Orien außerordentlich schwere Wolken, jedoch ohne Regen oder Donner wälzten, brach am 26. September (Sonntag) während des vormittägigen Gottesdienstes nächst dem Pfarrorte St. Margarethen, zwei Stunden nördlich von der Kreis-

stadt Neustadel, im Bezirke Nassensuß, eine Windhose, so heftig aus, daß der Sturm von mehreren Häusern die Dächer ganz herabriß, und zwei Weiber, die zufällig im Freien waren, in die Luft hob, eines in der Entfernung von zweihundert Schritten, unbeschädigt wieder absetzte, das andere aber unbekannt wohin trug, denn seit der Zeit hat man noch keine Spur von diesem Weibe entdeckt. Zu gleicher Zeit weideten zwei aneinander gebundene Pferde, diese beiden wurden auch in die Luft gehoben, in der Höhe riß sich ein Pferd von dem andern ab, und fiel, ohne bedeutende Beschädigung bald wieder auf den Boden, wo es umher zu laufen, und auf eine nie gehörte Weise zu wiehern begann. Das zweite Pferd wurde höher gehoben, und fiel später mit gebrochenem Kreuze und anderen sehr bedeutenden Beschädigungen todt herab.

Am 24. October hat der Schultheiß März zu Waschenbach im Hessischen mehrere blühende Kornähren nach Darmstadt gebracht und gemeldet, daß er einen Aker habe, auf dem von dem bei der Erndte ausgefallenen Winterkorn eine Menge solcher Kornblüthen zu sehen wären.

Durch die fortwährenden Regengüsse ist in London die Themse ausgetreten und hat eine Höhe erreicht, wie man sie seit 41 Jahren nicht gesehen hat. Zu beiden

Seiten des im Wasser die obere von der Schwemmt.

Die 18 Frankreich men und dadurch die guten sind mit ihr der Güte jährigen W

Auf Hofrath W um die and setzt worden geredet und

Bis a General L e gericht zum platz in Huf war nie ein mandirt und Das waren durchbohrt, gossen haben

Unter große Aufreg verlangten in lauf zu leben Geistlicher i Lande und n

In Co nant von F worden war seinem Pferd Man hatte it

Auf de Walter Walz Spels 4 ff. Waizen 11 f

Seiten des Flusses stehen die Häuser 5 bis 6 Fuß hoch im Wasser. Die Bewohner mußten größtentheils in die obere Stockwerke flüchten. Viele Kramläden wurden von der Fluth umgerissen und mit dem Inhalt fortgeschwemmt.

Die deutschen Weinändler fürchten, daß zwischen Frankreich und England ein Zollverein zu Stande kommen und der Absatz der deutschen Weine nach England dadurch aufhören werde, so daß wir genöthigt wären, die guten Rheinweine allein zu trinken. Die Franzosen sind mit ihrer Weinlese in Burgund und der Champagne der Güte nach sehr wohl zufrieden. Sie setzen den dießjährigen Wein den besten Jahrgängen an die Seite.

Auf Befehl des Großherzogs von Baden ist der Hofrath **W e l d e r**, der in Norddeutschland eine Huldigung um die andere empfängt, wieder in den Ruhestand versetzt worden. Man sagt, er habe zu viel von der Freiheit geredet und darum sey sie ihm zu Theil geworden.

Bis auf den letzten Augenblick blieb der spanische General **L e o n** unerschrocken und kaltblütig. Vom Kriegsgesicht zum Tode verurtheilt, erschien er auf dem Richtplatz in Husarenuniform, mit vielen Orden bedeckt. „Ich war nie ein Verräther, Soldaten, ich habe euch oft commandirt und will es auch jetzt. Schlagt an, gebt Feuer.“ Das waren seine letzten Worte und von vielen Kugeln durchbohrt, sank er nieder. **Espartero** soll Thränen vergossen haben.

Unter den lettischen Bauern in Livland herrschte eine große Aufregung, sie zogen in großen Schaaren nach Riga und verlangten ins südliche Rußland auszuwandern, weil es dort volllauf zu leben gebe. Alle Vorstellungen halfen nichts, bis ein Geistlicher in lettischer Sprache ihnen den Text las: bleibe im Lande und nähre dich redlich!

In Constantinopel ist der preussische Genieutenant von **F a l k**, der auf Ersuchen des Sultans dahin geschickt worden war, die Türken im Geniewesen zu unterrichten, mit seinem Pferde im Sumpf stecken geblieben und umgekommen. Man hatte ihn vorher gewarnt, an der Stelle nicht durchzureiten.

Auf dem Fruchtmarkt zu Mainz kostete am 22. Oct. das Malter Weizen 12 fl. 5 kr., Korn 6 fl. 54 kr., Gerste 4 fl. 53 kr., Spelz 4 fl. 15 kr., Hafer 2 fl. 53 kr. In Frankfurt am 25. Oct. Weizen 11 fl. 20 kr., Hafer 2 fl. 55 kr.

Zur Nachahmung. Beim Jubelfeste unseres lieben Königs wohnte auch ein alter Bäckermeister, der 103 Jahre zählte, dem Festzuge bei. Als man ihn fragte, wie er es angefangen habe, so alt zu werden, antwortete er, ich habe stets gutes Brod gebäcken und richtiges ehrliches Gewicht gegeben.

In einem Theater zu Paris fing plötzlich der Oberrock eines Zuschauers an zu brennen, die Nachbarn dämpften den Brand und der Mann war froh, daß er mit haldem Rock heimgehen konnte. Das Feuer war durch Zündhölzchen entstanden, die er, ehe er ins Theater ging, gekauft und in die Tasche gesteckt hatte, wo sie sich durch Reibung selbst entzündeten.

Am bei einem Rittergutsbesitzer ein Paar Schweine zu kaufen, war ein ehrbarer Metzgermeister auf's Land gegangen. Beim Eintritt in den Schloßhof begegnet ihm das Ritterfräulein, die ausnehmend schön war. Der Metzger nimmt seine ganze Metzgergalanterie zusammen und sagt voll Bewunderung: gnädiges Fräulein, wenn die Schweine Ihres Herrn Papa Ihnen ähnlich sind, so sind sie mir um keinen Preis zu theuer.

In Keutlingen führten die Metzger am 30. October einen verzieren Ochsen in der Stadt herum, mit einer Tafel auf welcher die Inschrift stand:

Wer unsern König Wilhelm verachtet
Wird, wie dieser Ochse geschlachtet.

Ich überlasse jedem geneigten Leser sein Omtachten hierüber. Ich denke meinen Theil, aber schweige.

In Madrid hat der Stadtrath verfügt, daß die Namen der Nationalgardisten, welche im Aufstand am 8. Oct. gefallen sind, mit goldnen Buchstaben an die Wand des Sitzungssaales geschrieben und auf ihren Gräbern die Inschrift: „Märtyrer der Freiheit“ eingegraben werden soll. Die Buchstaben sollen im Feuer vergoldet worden seyn, und deshalb gut halten.

Die Franzosen haben bei ihrem Herbstfeldzug in Afrika drei schlimme Feinde zu bekämpfen, bevor sie an den Hauptfeind, der bis jetzt unsichtbar ist, kommen. Man klagt über Wassermangel, große Hitze und ruhrartige Krankheiten, welche die Expedition sehr aufhalten. **Abd-El-Kader** hat sich in das Innere zurückgezogen und gedenkt sich sobald nicht zu ergeben. Er macht's wie unsere Dächse.

Mehemed Ali hat das Schwert mit dem Pflug vertauscht und ist ein friedlicher Ackermann geworden. Der Nil hat seinem Lande große Fruchtbarkeit gebracht und die Erndteerträge in Getraide und Baumwolle sind in Egypten besser als je.

Aus Rom haben bayerische Geistliche nach Regensburg geschrieben, daß der Papst ihnen gesagt habe, der eblinische Bischofsfreie sey geschlichtet, dem Erzbischof sey Schweigen auferlegt und der Bischof von Speier sey zum Coadjutor desselben ernannt. Zugleich wird von Eblin gemeldet, daß der Erzbischof seine letzten Effecten aus dem bischöflichen Palast nach Münster habe schaffen lassen und sehr verdrießlich auf den Papst gestimmt sey, den Cardinalshut werde er keinesfalls annehmen, er sey ihm zu eng.

(Neue Krankheit.) Es hat sich an einem Orte des Cantons Freiburg eine Krankheit gezeigt, Kornbrand (ergotisme gangréneux) genannt, welche dem Genuße aus brandigem Brod zugeschrieben wird. Sie fangt mit Erstarren der Hände und Füße an, die schmerzen und aufschwellen. Nachher schlägt sich der Brand hinzu. Der Sanitätsrath hat das Publikum gewarnt, die brandigen Körner sorgfältig auszuscheiden, bevor man Roggen mahlen läßt.

Die Prahlhans.

(Ein Logogryph.)

(Fünf Brüder singen folgendes Quintett):

Wir wandeln, vereinigt, mit Macht durch die Welt;
Wir sind fast die ein'gen Gebieter;
Wir geben Befehle wie's uns gefällt;
Doch ruft man uns selten ein: „Nieder!“

(Der älteste Bruder tritt auf kurze Zeit aus dem Bunde und der Zweite, wahrscheinlich neidisch auf die Erstgeburt, singt):

Der Große, der glaubt auch, er wär' es allein!
Jetzt sind wir nun unserer Viere;
Und doch wagt sich Niemand in unsern Verein,
Ohn' daß er manch' Ehrdrücken verliere.

(Der Dritte geht ab; der Älteste erscheint wieder, verläßt den Bund nicht mehr und führt immer das Wort):

Jetzt sind wir so sonderbar mächtig und fest,
Daß ständiges Wegthun uns mehret,
Wenn Stein wir sind; auch im Manifest
Des Krieges man von uns höret.

(Der zweite geht ab und der Dritte kommt wieder.)

Der zweite verläßt die Quintrupelallianz
Auf immer — will 'n Poffen uns spielen.
Mit nichts! Wir Angst'gen zwar nicht als Popanz;
Ein Gott aber sind wir gar Vielen.

(Benjamin ab.)

Fort ist er! Nun sind wir zu Dreien ein Ding:
Die Kunst kann Paläste aufweisen!
Natur zeigt euch Vieles, das groß und gering,
Die Welt selbst: 's ist nur, was wir heißen.

(Der Vierte geht ab; Benjamin schließt sich wieder an.)

Auch er will 'mal sehen, was ohn' ihn wir sind.
Was drei hält für schwach er, doch gehet
Zur Schweiz hin, da sind wir oft mächtig, geschwind,
Nicht Widerstand leidend. Das sehet!

(Der Dritte wird dem Bund untreu, dagegen tritt der Vierte wieder bei.)

Wir drei haben endlich die Macht und Gewalt,
Begeißrung und Weisheit zu geben.
Wir können noch immer bei Jung und bei Alt
Die Herzen erfrischen, beleben.

Gold-Cours-Zettel.

Neue Ld'or fl. 11. — kr. Holländ. 10 Gulden St. fl. 9. 48 kr.
Friedrichsd'or fl. 9. 29 kr. 20 Frs Stück fl. 9. 20 kr.
Dukaten a) Württ. v. Jahr 1840 im festen Cours fl. 5.
45 kr. b) alle übrigen Ducaten fl. 5. 32 kr.
Stuttgart den 1. November 1841.

K. Staatskassen-Verwaltung.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise.

In Nagold, am 6. November 1841.

Frucht-Preise.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Brod-Taxe.		kr.	Fleisch-Taxe.		kr.	Anerlei Victualien.		kr.	
Alter Dinkel	1 Schfl.	6	40	6	29	6	24	8 Pfund schwarz		0	Ochsenfleisch	1 Pfund	0	Rindschmalz	1 Pfund	25	
Neuer Dinkel	1 Schfl.	4	36	4	24	4	—	Brod kosten		20	Rindfleisch	—	7	Schweinschmalz	—	18	
Kernen	—	15	—	12	8	10	40	4 Pfund Kernen-		12	Kalbfeisch	—	6	Butter	—	14	
Haber	—	3	24	3	18	3	12	brod kosten		12	Hammelfeisch	—	5	Lichter gegossene	—	22	
Gersten	—	5	36	5	28	5	20	der Weck zu 7		1	Schweinefleisch mit Speck	—	8	— gegogene	—	20	
Müblfrucht	—	7	12	6	48	6	24	Loth kostet .		1	Schweinefleisch ohne	—	7	Seife	—	16	
Roggen	1 Eri.	1	2	—	57	—	55										
Bohnen	—	1	12	—	54	—	48										
Linfen	—	—	—	—	—	—	—										
Waizen	—	—	—	—	—	—	—										
Rog. Waizen	—	—	—	—	—	—	—										

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.

Nro.

Amt

Nagold.

Es ist die
ob die Best
StrafGeseh
polizeiliche
über Nacht
dem ihm an
Ortsbezirk d
nötzig hat,
des Polizeist
wendung fin

In diese
Kreisregierun
v. N. zu er
der Art. 6.
von der Pol
der Uebersch
nen Bezirks,
der Uebersch
die gedachte
die polizeilich
auch nicht
wesenheit au
eder Gemeind
niß erforderl
nach den Bef
vom 10. Nov
Den Ort
Nachachtung
Den 9. N

Obera

Der in Nr.
von Hugenba
hiemit wieder
Den 9. N
K. S

